

Neue IDO Regelungen ab 2009

(von Ralf Josat, dt. Delegierter bei der AGM in Bochum)

Neue IDO-Kategorie Mini-Productions:

Somit gibt es jetzt die Large Productions (in der Umgangssprache weiterhin „Productions“ genannt) und die Mini-Productions.

Infos zu Mini-Productions:

Zeitlimit: 3 Min. – 8 Min.

Tänzeranzahl: 3-12

Ansonsten gelten die Regeln ähnlich wie bei den Large Productions.

Die Mini-Productions werden demnächst vorläufig ins TAF Regelwerk mit aufgenommen.

Neue Regelung Kostüme, Make Up, Bewegungen und Texte

Die Kostüme müssen die intimen Teile des Körpers bedecken.

Gemeint sind damit Busen, Gesäß und Schambereich.

Diese Körperteile müssen mit untransparenten Stoff bedeckt sein, der alle Farben haben kann, außer „hautfarben“ und „sonnengebräuntfarben“.

Wird transparentes Material benutzt, muss es mit untransparentem Stoff unterlegt sein.

Kurz gesagt „Man darf nicht sehen oder den Anschein geben etwas zu sehen“.

Folgendes ist nicht erlaubt:

Entblößen des Gesäßes oder Teilen davon:

Gesäß: Vom oberen Beinansatz bis zur Hüftlinie

Tanga, Stringtanga

Bikini Oberteil und Hose in den Kinderwettbewerben

Knappes Bikini-Oberteil und Hose in den restlichen Altersklassen

Entblößen des Busens oder Teilen davon.

Hautfarbene Slips, Unterhosen etc.

Folgendes Materialien sind für Kinder nicht zulässig:

Leder oder nach Leder aussehende Materialien

Netz oder durchsichtige Kostüme

Das Make up und die Kostüme müssen dem Alter und Geschlecht der Aktiven angepasst sein.

Männliche Tänzer sollten in einem männlichen Outfit auftreten und die Öffentlichkeit sowie andere Tänzer nicht mit gegenteiligem provozieren *

** (Hier bin ich nicht hundertprozentig mit einverstanden, da das Komitee einige Formen des Showdance bzw. die Kunstform Tanz an sich außer Acht gelassen hat. Die Darstellung von Mann/Frau/Hermaphrodit/Transvestit oder auch einfach nur die Travestie sind unweigerlich mit jeglicher Kunstform verbunden.*

Ich werde das in der IDO noch einmal zur Diskussion stellen)

Die Benutzung von religiösen und politischen Symbolen oder Dekorationen müssen den guten Geschmack wahren und nicht provokant gegenüber der Öffentlichkeit und den anderen Tänzern wirken. Sie müssen in das gewählte Thema und Choreographie passen. Eigener Schmuck soll nicht getragen werden, es sei denn er ist Teil des Kostüms.

Die Tänzer aller Altersklassen sollen ihrem Alter angepasstes Material benutzen. Insbesondere ist hierbei auf allzu freizügigen tänzerisch sexuelle Bewegungen, morbide Themen, Darstellung von Brutalität, Vergewaltigung etc. zu achten.

Die gewählte Musik sollte ebenfalls zum Alter passen.

Ausgesprochen sexuelle Texte oder hauchende Soundpassagen in diesem Sinne sind nicht erlaubt. Alle Tänzer müssen sich über den Text ihrer Performance im Klaren sein.

Ein Verstoß gegen o.a. Regeln führt zu „Gelber Karte“ und Disqualifikation.

Coaches und deren Verhalten

Findet ein Wettbewerb in einer Halle etc. statt die ansteigende Publikumsplätze hat, ist es nur dem Coach erlaubt in Front der Tanzfläche zu sitzen.

Das coachen der Tänzer während der Performance ist untersagt und kann zur Disqualifikation führen.

Kosten:

Ab 2009 bekommen die Ausrichter von IDO Turnieren 100 % der Startgebühren, die somit der IDO fehlen. Die Ausrichter benötigen die Mehreinnahme, um die enormen Kosten eines Turniers zu bewältigen.

Die IDO wiederum muss ebenfalls schauen, wie sie ihre Kosten deckt, da auch deren Organisationsapparat kostendeckend funktionieren muss.

In Zukunft wird, ähnlich wie im TAF, von allen Tänzern eine jährliche „Registration Fee“ (so wie unserer Tänzerjahreslizenz) von 10,-€ fällig. Immer beim ersten Start eines IDO Jahres. Die neue Lifetime-Lizenz von 5,-€ wird beim ersten IDO Turnier erworben und gilt nach wie vor lebenslanglich (die alte Lifetime Lizenz bleibt natürlich für die bisherigen Inhaber erhalten).

Bedeutet für die bisherigen Inhaber der Lifetime License eine jährliche Registration Fee von 10,-€, zahlbar beim ersten IDO Turnier Start in 2009.

Bedeutet für IDO Neulinge beim ersten Start in 2009 15,-€ (diese beinhaltet im ersten Jahr die Registrations Fee von 10,-€ und Lifetime License Fee von 5,-€), ab 2010 dann ebenfalls nur 10,-€ nur die jährliche Registration Fee.

Achtung: Die Registration Fee ist nur dann fällig, wenn ein Tänzer in einem Kalenderjahr gemeldet wird. Setzt er ein oder mehrere Kalenderjahre aus, zahlt er auch keine Registration Fee.